Bankettmappe 2024

(Gültig für dienstliche und dienstlich gesellige Veranstaltungen)

Gerne senden wir Ihnen unsere Bankettmappe für private Veranstaltungen, wie Hochzeiten und Geburtstage zu. Nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf unter info@kasino-wahn.de oder rufen Sie uns an 02203/908-4110.

Kasinogesellschaft Wahn e.V.
Flughafenstr. 1 | Gebäude 50 | 51147 Köln
02203 908 4110
www.kasino-wahn.de | info@kasino-wahn.de

Inhalt

SPEISEN ... 3
FINGERFOOD | SNACKS ... 3
BUFFETS ... 4
Buffet 1 ... 4
Buffet 2 ... 5
Buffet 3 ... 5
Buffet 4 ... 6
MENÜKOMPONENTE ... 6
Vorspeisen ... 6
Suppen ... 7
Hauptgänge ... 7
Desserts ... 7
GETRÄNKE ... 8
KORKGELD ... 11
EINRICHTUNG ... 11
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ... 12

SPEISEN

Unsere Speisen werden nur auf Vorbestellung für Sie zubereitet. Sollten Sie Allergien oder Lebensmittel-Unverträglichkeiten haben, teilen Sie uns diese bitte frühzeitig mit, damit wir Ihnen Alternativen anbieten können.

Nachfolgend finden Sie unser Speisen-Angebot für Ihre Veranstaltung in unserem Hause:

FINGERFOOD | SNACKS

	Preis pro Stück/Portion
Kaltes auf die Hand	
Bruschetta mit Tomate-Mozzarella	€ 1,60
Bruschetta mit Ricotta und Rucola	€ 1,60
Bruschetta mit Spinat und Feta	€ 1,60
Kaltes am kleinen Spieß	
Chorizo	€ 1,80
Antipasti	€ 1,80
Tomate-Mozzarella	€ 1,80
Warmes	
Partyfrikadelle	€1,70
Mini-Pizza	€ 2,30
Mini-Frühlingsrollen | süßer Chilisauce	€ 1,90
Gebackene Garnele | Aioli	€ 2,10
Gulaschsuppe | Partybrötchen	€ 4,50
Chili con Carne | Brötchen	€ 4,50
Currywurst | Brötchen	€ 4,50
Für Tagungen	
½ belegte Brötchen mit Käse oder Aufschnitt	1,70 €
Laugenbrezel	1,60 €
Kartoffelsuppe | Brötchen	€ 4,30
Erbsensuppe | Brötchen	€ 4,30
Linsensuppe | Brötchen	€ 4,30
Bohneneintopf | Brötchen	€ 4,30
Blechkuchen-Mix	€ 3,10
Gebäckteller 100g	€ 3,80

BUFFETS

Unsere Buffetvorschläge gelten einheitlich ab 30 Personen. Bei weniger Gästen, jedoch nicht weniger als 20, berechnen wir ein Mindermengenzuschlag von 20% des Buffetpreises pro Person.

Sollten Ihnen unsere Vorschläge nicht zu 100% zusagen, haben Sie die Möglichkeit Ihr eigenes Buffet aus unser bestehendes Angebot zu erstellen. Für jede Neukalkulation berechnen wir eine Änderungspauschale von 15,00 €.

(V) = Vegetarisch | (v) = Vegan

Buffet 1

VORSPEISE
Caprese | Basilikumpesto (V)
Italienischer Bohnensalat (v)
Tomatisierte Meeresfrüchte | Kräuter | Knoblauch
Tacchino Tonnato
Mediterraner Schinken | Melone | Grissini
Anti Pasti (v):
Getrocknete Tomate | Paprika | Zucchini | Champignons | Borettane Zwiebeln
Brot | Butter | Dips

HAUPTGANG
Kalbsrücken | rosa gebraten | am Buffet geschnitten | Estragonjus
Maispoulardenbrust | Waldpilzragout
Cappelletti Pecorino | Feige | weiße Tomatensauce | Rucola (V)
Ratatouille
Kartoffelkuchen
Blattspinat

DESSERT
Espressocreme | Amarettini
Panna Cotta | Limoncello
Tiramisu

Preis pro Person = € 34,90

Buffet 2

VORSPEISE

Zweierlei Lachs | geräuchert | gebeizt | Gurke | Wasabi | Schwarzbrot
Rosa Roastbeef | saures Gemüse | Sauce Tatar
Bunter Linsensalat | Balsamico | Orange (V)
Marinierter Ziegenkäse | Kräuterhonig
Gegrilltes Gemüse | Rucola | Grana Padano (V)
Brot | Butter | Dips

HAUPTGANG

Schweinefiletmedaillons | Kölschjus
Gegrillter Zander | Weißwein Kräuter Sauce
Schupfnudeln
Gemüsereis | Salzbutter
Gemüse der Saison
Rieslingkraut

DESSERT

Mousse au „chococookie"
Passionsfruchtcreme | Kokos
Waldbeeren | Rum | Vanillesauce

Preis pro Person = € 35,90

Buffet 3

VORSPEISE

Geräucherte Forelle | Frankfurter Sauce | Frisee | Zitrone
„Ceasars Salad" | Romana | Hähnchen | Parmesandressing
Mediterraner Kartoffelsalat | Olive | Tomate
Kichererbsen Salat | Ras el hanout | Minze (V)
Bulgur Salat | Gurke | Paprika | Koriander | Erdnuss (V)
Brot | Butter | Dips

HAUPTGANG

Züricher Geschnetzeltes | Champignonrahm
Gedämpfter Lachs | Safransauce | Muscheln
Bunter Reis
Kleine Ofenkartoffeln
Gemüse der Saison

DESSERT

Holundercreme
Kaiserschmarr´n | Kirschen | Vanillesauce
Lauwarmer Apfelstrudel | Pflaumentopf

Preis pro Person = € 36,90

Buffet 4

VORSPEISE
Gegrillte Garnelen | Wakame Algen | Aioli
Vitello Tonnato | Kapernäpfel
Marinierte Pilze | Kräuter | Ziegenkäsetaler
Orientalischer Cous Cous | Datteln | Minze (V)
Prosciutto et Salame | Balsamicozwiebeln | Rucola
Brot | Butter | Dips

HAUPTGANG
Roastbeef | 58°C | am Buffet geschnitten | Thymianjus
Putenrollbraten | Rahmsauce
Rosmarinkartoffeln
Spätzle
Tagliatelle | Pestorahm (separat) (V)
Bohnencasoulette | Speck
Gemüse der Saison

DESSERT
Französische Käseauswahl | Trauben | Fruchtsenf
Zweierlei Mousse | black & white
Obstsalat | Minze

Preis pro Person = € 43,50

MENÜKOMPONENTE

Sie können sich aus den nachfolgenden Komponenten Ihr eigenes einheitliches Menü zusammenstellen. Wir bieten Menüs ab 20 Personen an.

Vorspeisen

Luftgetrockneter Schinken gegrilltes Gemüse | Tomatenkompott | Ciabatta	€ 9,90
Gebratene Garnelen Risotto | Beurre blanc	€ 10,90
Lachs gebeizt Zitrone-Basilikum | Kartoffel | Dijon	€ 12,50
Burrata (V) Tomatensalat | Kalamata Oliven	€ 11,90

Suppen

Schaumsuppe | 7 Kräuter | Crevetten	€ 5,50
Rinderconsommé | Zitronengras	€ 5,90
Tomatenessenz (V) | Basilikum	€ 5,20
Gazpacho Andaluz | Knoblauchcroutons *(nur Mai – September)*	€ 4,90

Hauptgänge

Roastbeef im Ganzen gegart | 58°C Rosmarinjus | Kartoffelkuchen | sautierte Kräutersaitlinge	€ 25,90
Saltimbocca vom Kikok Hähnchen Weißweinsauce | Parmaschinken | Salbei Karottenpüree | junger Spinat	€ 17,20
Rosa gebratene Entenbrust Orangenjus | Senfkohl | Pommes Dauphine	€ 19,90
Lachsfilet auf der Haut gebraten Kräuterschaum | Kartoffelrisotto | Schoten	€ 19,40
Süßkartoffelgnocchi (V) Ricotta | junge Tomate | Limone | Basilikum	€ 12,90

Desserts

Dessertvariation Gebacken | geschlagen | fruchtig	€ 6,90
Tiramisu Espresso | Mascarpone	€ 6,90
Tagesdessert im Weckglas	€ 6,90

GETRÄNKE

Bei Abrechnung der Getränke nach Verbrauch sind die Kosten erst nach Veranstaltungsende zu ermitteln und somit nicht in Angeboten/Auftragsbestätigungen enthalten.

*= mit Farbstoff | **= koffeinhaltige Limonade | ***= Chinin haltig | ****= Sulfite

Alkoholfreie Getränke

Tönissteiner Exklusiv		
Medium | Still	0,25l	€ 1,80
	0,75l	€ 5,40
Pepsi | Pepsi Zero | Mirinda | Seven Up	0,2l	€ 1,80
	1,0l	€ 9,00
Tonic Water | Ginger Ale | Bitter Lemon***	0,2l	€ 1,80
Gaffel Fassbrause	0,33l	€ 2,90
Zitrone		
Orange		
Bionade	0,33l	€ 2,90
Kräuter		
Holunder		
Säfte & Schorlen	0,2l	€ 1,80
Apfel		
Orange		
Schwarze Johannisbeere		
Orangensaft	1,0l	€ 9,00
Apfelschorle	0,7l	€ 6,30

Heißgetränke

Kaffee | Tee	Tasse	€ 1,70
	Kännchen	€ 3,20
Café Crema | Cappuccino	Tasse	€ 2,10
Latte Macchiato | Milchkaffee | Kakao	Tasse	€ 2,90
Espresso	Tasse	€ 1,90
+ Sahne		+ € 0,40

Aperitifs

Martini Bianco	5cl	€ 3,20
Portwein	5cl	€ 3,20
Rot | Weiß****		
Sherry	5cl	€ 3,20
Trocken | Medium***		
Campari* | Campari alkoholfrei	5cl	€ 3,20

Campari Soda | Campari Orange*	5cl	€ 4,50

Sekt

Sekt Trocken	0,1l	€ 6,50
Sekt Brut | Jahrgang 2021er Hausmarke Kasinogesellschaft Wahn	0,75l	€ 23,50
Sekt alkoholfrei	0,75l	€ 22,50
Prosecco Vino Spumante Brut Canaletto | Italien	0,75l	€ 23,50

Biere

Gaffel Kölsch	0,2l	€ 1,80
	0,4l	€ 3,60
Gaffel Kölsch alkoholfrei	0,33l	€ 2,90
Münchner Hofbräu HB	0,2l	€ 1,80
	0,5l	€ 4,40
Radler	0,2l	€ 1,80
	0,5l	€ 4,40
Erdinger Hefe Weizen	0,5l	€ 4,40
Hell		
Dunkel		
Alkoholfrei		
Warsteiner Pils	0,33l	€ 2,90

Weine

Weißweine

2022er Grauer Burgunder QbA trocken Siegbert Bimmerle Renchen-Erlach | Baden	0,2l 0,5l 1,0l	€ 5,20 € 13,00 € 26,00
2022er Riesling Hochgewächs QbA trocken Weinmanufaktur Christian Schardt Bullay | Mosel	0,2l 0,5l 0,75l	€ 5,20 € 13,00 € 19,50
2021er Riesling Hochgewächs QbA halbtrocken Weinmanufaktur Christian Schardt Bullay | Mosel	0,2l 0,5l 0,75l	€ 5,20 € 13,00 € 19,50
2021er Bullayer Sonneneck Kerner QbA lieblich Weinmanufaktur Christian Schardt Bullay | Mosel	0,2l 0,5l 0,75l	€ 5,20 € 13,00 € 19,50

Rosé

2022er Spätburgunder Weißherbst QbA halbtrocken	0,2l	€ 5,20
Siegbert Bimmerle	0,5l	€ 13,00
Renchen-Erlach | Baden	1,0l	€ 26,00

Rotwein

2020er Spätburgunder Rotwein QbA trocken	0,2l	€ 5,20
Siegbert Bimmerle	0,5l	€ 13,00
Renchen-Erlach | Baden	1,0l	€ 26,00
2022er Dornfelder QbA halbtrocken	0,2l	€ 5,20
Zeller Schwarze Katz	0,5l	€ 13,00
Weinmanufaktur Christian Schardt	0,75l	€ 19,50
Bullay | Mosel		
2021er Primitivo Salento IGT	0,2l	€ 5,80
Siegbert & Freunde	0,5l	€ 14,50
Manduria | Italien	0,75l	€ 21,80

Digestifs/Spirituosen

Havana Club	2cl	€ 2,90
Captain Morgan	2cl	€ 2,90
Jack Daniels	2cl	€ 2,90
Jim Beam	2cl	€ 2,90
Absolut Wodka	2cl	€ 2,90
Bombay Saphir	2cl	€ 2,90
Williams Birnengeist	2cl	€ 2,90
Sierra Tequila	2cl	€ 2,90
Grappa	2cl	€ 2,90
Obstler	2cl	€ 2,90
Ouzo	2cl	€ 2,90
Molinari Sambuca	2cl	€ 2,90
Baileys Irish Cream	2cl	€ 2,90
Jubiläums Aquavit	2cl	€ 2,90
Cognac Hennessy	2cl	€ 2,90
Calvados Gilbert	2cl	€ 2,90
Averna	2cl	€ 2,90
Ramazzotti	2cl	€ 2,90
Jägermeister		

Longdrinks

Wodka Orange | Wodka Lemon	€ 6,50
Gin Tonic	€ 6,50
Rum Cola	€ 6,50
Whiskey Cola	€ 6,50

Cocktails

Caipirinha	€ 8,50
Mojito	€ 8,50
Cuba Libre	€ 8,50
Hugo | Aperol Spritz	€ 8,50
Ipanema alkoholfrei	€ 8,50

KORKGELD

Sollte unsere Wein-/Spirituosen-Auswahl Sie nicht überzeugt haben, können Sie gegen Korkgeld Ihre eigenen Flaschen einbringen.

Wein	0,75l	12,00 € | Flasche
	1,0l	14,00 € | Flasche
Spirituosen	0,75l	50,00 € | Flasche
	1,0l	70,00 € | Flasche

EINRICHTUNG

Gerne können Sie über das Kasino folgende Deko- und Technikelemente zusätzlich für Ihre Veranstaltung buchen:

	Preis pro Stück
Kasino-Menükarten	€ 2,50
Stoffservietten	€ 1,80
Weiße Hussen mit Schleife (Farbe der Schleifen nach Absprache)	€ 7,00
Fontänen für Torte	€ 20,00
Beamer	€ 15,00
Leinwand	€ 5,00
Wandstrahler	€ 12,00

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Wenn Sie in unseren Räumen eine Veranstaltung durchführen, gelten die folgenden Regeln. Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, diese zu lesen!

§ 1 GELTUNGSBEREICH

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der Kasinogesellschaft Wahn e.V. (Flughafenstr. 1, Gebäude 50 – Luftwaffenkaserne Wahn, 51147 Köln), nachfolgend „Vermieter", und dem Mieter über die mietweise Überlassung von Veranstaltungsräumen im Kasino zur Durchführung von Veranstaltungen aller Art sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Vermieters.
Geschäftsbedingungen des Mieters finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde.

§ 2 ALLGEMEINES

1. Der Vermieter besitzt während einer Veranstaltung das Hausrecht im Kasino. Das Personal des Vermieters übt dieses Hausrecht gegenüber jedermann aus. Bei Gefährdung der Einrichtung des Kasinos oder der Sicherheit der anwesenden Personen, kann er, nach erfolgloser mündlicher Ermahnung gegenüber dem Mieter, ein Hausverbot gegenüber dem Verursacher aussprechen oder die Veranstaltung auflösen. Sollte der Mieter nicht anwesend sein und auch keine Vertretung zuvor benannt haben, kann das Personal des Kasinos die Veranstaltung jederzeit auflösen. Das Personal des Kasinos kann den Alkoholausschank ganz oder teilweise aussetzen, wenn Gäste erkennbar stark alkoholisiert sind und daher nicht mehr souverän handeln. Die Einschätzung der Situation und die Entscheidung über die oben genannten Maßnahmen liegen zu jeder Zeit im Ermessen des Personals des Kasinos.
2. Bei vertragswidrigem Verhalten durch den Mieter, ist der Vermieter berechtigt, diesen Vertrag fristlos und ohne weitere Ansprüche seitens des Mieters zu kündigen.
3. Alle Preise verstehen sich inklusive MwSt.
4. Der Vermieter behält sich Preisänderungen ausdrücklich vor.

§ 3 MIETE UND MIETUMFANG

1. Der Vermieter gestattet dem Mieter die Durchführung einer Veranstaltung am gebuchten Tag zu den mit dem Vermieter zuvor abgestimmten Start- und Endzeiten.
2. Die Raummiete ist keine Ganztagesmiete, sondern bezieht sich auf die geplante Veranstaltungsdauer.
3. Eine Nutzung der Räumlichkeiten außerhalb des gebuchten Veranstaltungszeitraumes bedarf eine Absprache mit der Geschäftsführung und ist nicht garantiert.
4. Bei dienstlichen Veranstaltungen die außerhalb der regulären Öffnungszeiten des Kasinos stattfinden (Mo – Fr von 08:00 Uhr bis 23:00 Uhr), wird das Service- und Küchenpersonal ab 22:00 Uhr in Rechnung gestellt. Die Entscheidung über die Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter pro Veranstaltung obliegt dem Vermieter und ist vom gebuchten Leistungsumfang sowie der Gästezahl abhängig. Die Kosten betragen € 23,00 pro Mitarbeiter/Stunde.

5. Vom Mieter mitgebrachte Gegenstände (z.B. Musikanlagen, Dekoration, etc.) sind nicht vom Vermieter versichert und müssen unmittelbar nach Veranstaltung spätestens jedoch am nächsten Werktag zu der mit dem Vermieter zuvor besprochenen Uhrzeit abgeholt werden.

§ 4 BEWIRTUNG

1. Die Buchung eines Veranstaltungsraumes verpflichtet den Mieter zur Inanspruchnahme der Hausgastronomie des Vermieters. Spätestens sechs bis vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin werden die Bewirtungsdetails, insbesondere die Auswahl der Speisen, Getränke und deren Preise gemeinsam festgelegt. Der Mieter erhält hierüber eine Auftragsbestätigung, in der u. a. der für die gebuchte Personenanzahl vorläufige Endpreis ausgewiesen wird. Saisonale Schwankungen bei Lebensmittelpreisen können auftreten und dadurch auch unsere Preise bis zu diesem Zeitpunkt beeinflussen.
2. Bei jeglicher Art von Veranstaltungen haben Buffets eine maximale Standzeit von 120 Minuten.
3. Aus hygienerechtlichen Gründen ist es nicht gestattet, die nicht verzehrten Speisen mitzunehmen. Hintergrund hierfür ist die EU-Hygieneverordnung.
4. Der Mieter darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen (mit Ausnahme von Torten/Kuchen – siehe Punkt 4.a). Weitere Ausnahmen bedürfen einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung mit dem Vermieter. Der Vermieter kann die Zustimmung von der Berechnung eines Beitrags zur Deckung der Gemeinkosten abhängig machen.
   a. Für das Einbringen von Torten (ausschließlich über Konditoren / Bäcker) behalten wir uns das Recht vor, Gabelgeld in Höhe von 1,70 € pro Person zu berechnen.
   b. Das Mitbringen von selbstgemachten Torten/Kuchen ist nicht gestattet.
5. Bei Abrechnung der Getränke nach Verbrauch, können die Kosten erst nach Veranstaltungsende ermittelt werden und sind somit nicht in Angeboten/Auftragsbestätigungen enthalten.
6. Getränkepauschalen gelten für den gesamten Zeitraum der Veranstaltung ab Eintreffen der Gäste.
7. Ab 7 Werktagen vor der Veranstaltung ist die schriftlich gemeldete Personenzahl sowohl für Speisen als auch für Getränkepauschalen verbindlich. Spätere Reduzierungen können bei der Abrechnung nicht mehr berücksichtigt werden.

§ 5 ZAHLUNGSMODALITÄTEN, ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT, STORNIERUNG

1. Der Vermieter ist berechtigt, mit Vertragsabschluss vom Kunden eine Vorauszahlung zu verlangen.
2. Nach der Veranstaltung erhält der Mieter eine Abschlussrechnung die er innerhalb von 10 Tagen auf das Konto des Vermieters zu zahlen hat.
3. Storniert der Mieter nach der Buchung bis zu 3 Monate vor dem Veranstaltungstermin, ist der Vermieter berechtigt den Betrag der Anzahlungsrechnung einzubehalten.
4. Storniert der Mieter weniger als 8 Werktage vor dem Veranstaltungstermin ist der volle aus der Auftragsbestätigung ersichtlicher Endpreis zu zahlen. Sollte eine Anzahlungsrechnung erstellt worden sein, ist der Vermieter berechtigt, diesen Betrag ebenfalls einzubehalten.
5. Eine Rechnungsstellung ins Ausland ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Vermieter möglich.

§ 6 PFLICHTEN DES MIETERS

1. Der Mieter verpflichtet sich, sich Zwecks einer Detailabsprache zeitgerecht vor dem Veranstaltungstermin mit dem Vermieter in Verbindung zu setzen.
2. Der Mieter verpflichtet sich, im Rahmen des Vereinfachtes Zutritts in die militärische Liegenschaft der Luftwaffenkaserne Köln-Wahn, eine im Vorfeld ausgefüllte Liste mit den erforderlichen Daten aller Gäste, Dienstleister und sonstige Teilnehmer der Veranstaltung, an den Vermieter zu übermitteln. Die erforderlichen Daten (Name, Vorname, Privatanschrift und Staatsangehörigkeit) werden in eine durch den Vermieter zur Verfügung gestellte Datei (zum Download unter www.kasino-wahn.de/download verfügbar) gesammelt und 7 Werktage vor der Veranstaltung an den Vermieter übermittelt. Der Vereinfachte Zutritt in die Kaserne ist nur in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis/Reisepass gewährleistet.

§ 7 ANSPRÜCHE BEI MÄNGELN UND HAFTUNG

1. Beanstandungen/Mängel müssen unmittelbar und rechtzeitig auf der Veranstaltung dem Vermieter bzw. dessen Bevollmächtigten mitgeteilt werden, um dem Vermieter die Möglichkeit der Nachbesserung zu geben.
2. Der Mieter haftet für alle Schäden, die er selbst, seine Erfüllungsgehilfen, Gäste oder Dritte schuldhaft verursachen. Haftet der Mieter hiernach, hat er den Vermieter von etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen. Diese Haftung des Mieters bezieht sich auch im Falle der fahrlässigen Beschädigung, Zerstörung oder Beeinträchtigung von baulichen und gärtnerischen Anlagen, bewegliche und nicht bewegliche Ausstattungsgegenstände, auf erhöhte Reinigungskosten durch eine grobe Verschmutzung der genutzten Räume und auf Einsatzkosten der Feuerwehr ausgelöst durch Nutzung von Nebelmaschinen, offenem Feuer, Feuerwerkskörper etc.. Der Mieter ist verpflichtet, jeden von ihm verursachten Schaden am Mietgegenstand dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.
3. Der Vermieter haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet er nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Dies sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Mieter regelmäßig vertrauen darf. Von diesem Haftungsausschluss unberührt bleibt die Haftung für schuldhaft herbeigeführte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
4. Eingebrachte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände, befinden sich auf Gefahr des Mieters in den Veranstaltungsräumen. Der Vermieter übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Vermieters.
5. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial und sonstige vom Mieter eingebrachte Gegenstände haben den brandschutztechnischen Anforderungen und sonstigen behördlichen Vorschriften zu entsprechen. Der Vermieter ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist der Vermieter berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Mieters zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Vermieter abzustimmen.

6. Das Gebäude des Kasinos ist ein repräsentatives Gebäude in dem sich wertvolle Einrichtungsgegenstände und Gemälde der Deutschen Bundeswehr befinden. Es ist nicht gestattet, eigenmächtig Ausstattungs- oder mit dem Bauwerk verbundene Gegenstände von ihrem Platz zu entfernen, umzustellen, zu beschriften, anzustreichen, mit Lack, Farbe oder Flüssigkeit in Berührung zu bringen, zu bekleben, Nägel, Schrauben u.a. Befestigungsmittel anzubringen oder diese in sonstiger Weise zu verändern.
7. Das Verstreuen bzw. Werfen von Konfetti, Blütenblätter, Reis, o.ä. sowie das Anzünden von Wunderkerzen, Feuerwerk, o.ä. ist auf dem ganzen Kasernengelände sowie im Gebäude nicht gestattet. Der Mieter ist verpflichtet diese Information an alle Teilnehmer der Veranstaltung mitzuteilen.
8. Der Vermieter sichert die Unbedenklichkeit der sachgemäßen Benutzung des Gebäudes zu.
9. Tiere jeglicher Art sind auf dem ganzen Kasernengelände sowie im Gebäude nicht gestattet.

§ 8 SCHRIFTFORM, TEILUNWIRKSAMKEIT, ERFÜLLUNGSORT UND GERICHTSSTAND

1. Mündliche Abreden sind bis zur schriftlichen Bestätigung unverbindlich. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Abänderung dieser Schriftformvereinbarung kann ebenfalls nur schriftlich erfolgen.
2. Im Falle der (Teil-) Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrags bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Vertrags insgesamt hiervon unberührt.
3. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort ist Köln.
4. Gerichtsstand für beide Seiten ist Köln.